

Anlage C

zur Verfahrensbeschreibung

Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien



Hochsauerlandkreis - HSK
Der Landrat
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

Inhaltsverzeichnis Anlage C

zur Verfahrensbeschreibung
Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

1	Verwendete Begriffe und Abkürzungen	3
2	Anlage C – Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien	4
2.1	Angebotsprüfung	4
2.2	Angebotsauswertung – Los 1	5
2.2.1	Zuschlagskriterium	5
2.2.2	Ermittlung des Gesamtangebotspreises	5
2.2.3	Zuschlagserteilung	5
2.3	Angebotsauswertung – Los 2	6
2.3.1	Zuschlagskriterium	6
2.3.2	Ermittlung des Gesamtangebotspreises	6
2.3.3	Zuschlagserteilung	6

Dieses Dokument - **Anlage C - Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien** -
enthält exklusive Anlagen 6 Seiten.

Das vorliegende Dokument inklusive aller Anlagen ist
urheberrechtlich geschützt und dient nur der internen Verwendung.
Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche
schriftliche Einwilligung von officeoptimizer nicht gestattet.

1 Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Nachfolgend werden in diesem Dokument - **Anlage C - Angebotsauswertung, Bewertung und Bepunktung** - verwendete Abkürzungen erläutert.

Begriffe / Abkürzungen	Bezeichnung
AG	Auftraggeber, hier: der Hochsauerlandkreis
AN	Auftragnehmer, bezieht sich auf den Integrator/Lieferanten, der den Auftrag erhalten hat und für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung verantwortlich zeichnet.
AP	Ansprechpartner
Bieter	Ein Unternehmen, welches auf Basis dieser Ausschreibung und der Anlagen ein Angebot unterbreitet.
PL	Projektleitung
LB	Leistungsbeschreibung
LV	Leistungsverzeichnis
NA	Nebenangebote
Punkt X.4	„X“ stehe für die laufende Positionsnummer im LV für das oder die LOS/-E
VB	Verfahrensbeschreibung
RV	Rahmenvereinbarung

2 **Anlage C – Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien**

Der Auftraggeber wird die eingehenden Angebote nach den in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen und Zuschlagskriterien prüfen und werten.

Die Angebotsauswertung erfolgt für Los 1 und Los 2 jeweils getrennt.

Einziges Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis mit einer Gewichtung von 100 %.

Eine darüber hinausgehende qualitative, technische oder umweltbezogene Bepunktung erfolgt nicht.

Die in der Leistungsbeschreibung und den Leistungsverzeichnissen festgelegten technischen, funktionalen und umweltbezogenen Mindestanforderungen sind vollständig einzuhalten.

Eine Übererfüllung dieser Mindestanforderungen führt zu keiner zusätzlichen Bewertung oder Bepunktung.

Die Zuschlagserteilung erfolgt je Los auf das wertbare Angebot mit dem niedrigsten ermittelten Gesamtangebotspreis.

2.1 **Angebotsprüfung**

Die eingegangenen Angebote werden insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte geprüft:

1. Formelle Anforderungen und Vollständigkeit der Angebotsunterlagen.
2. Eignung des Bieters anhand der geforderten Erklärungen und Nachweise.
3. Erfüllung sämtlicher technischer, funktionaler und sonstiger Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung und des jeweiligen Leistungsverzeichnisses.
4. Prüfung der angebotenen Preise und der rechnerischen Richtigkeit der Preisblätter.
5. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise nach den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Die weitere Wertung erfolgt ausschließlich unter den Angeboten, die nach Abschluss der vergaberechtlich vorgesehenen Prüfungen zu berücksichtigen sind.

2.2 Angebotsauswertung – Los 1

2.2.1 Zuschlagskriterium

Für Los 1 – Endgeräte und Zubehör – gilt folgendes Zuschlagskriterium:

Bezeichnung Kriterium	Gewichtung in Prozent
Gesamtangebotspreis	100%
Gesamt	100%

2.2.2 Ermittlung des Gesamtangebotspreises

Die Ermittlung des Gesamtangebotspreises erfolgt auf Grundlage der vom Bieter ausgefüllten Anlage C „Preisblatt und Produktliste – Los 1“ zur Leistungsbeschreibung.

Für die Angebotswertung werden die angebotenen Netto-Einzelpreise unter Berücksichtigung der im Preisblatt festgelegten Wertungsmengen herangezogen.

Soweit ein Preisnachlass auf Herstellerlistenpreise vorgesehen ist, wird dieser bei der Ermittlung der jeweiligen Netto-Einzelpreise berücksichtigt.

Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe der für die Angebotswertung maßgeblichen Positionspreise.

Die Wertungsmengen dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote. Sie begründen keine Mindestabnahmeverpflichtung des Auftraggebers.

2.2.3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag für Los 1 erfolgt auf das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis.

Eine zusätzliche Bepunktung technischer oder umweltbezogener Eigenschaften erfolgt nicht.

2.3 Angebotsauswertung – Los 2

2.3.1 Zuschlagskriterium

Für Los 2 – Visualisierungskomponenten und Zubehör – gilt folgendes Zuschlagskriterium:

Bezeichnung Kriterium	Gewichtung in Prozent
Gesamtangebotspreis	100%
Gesamt	100%

2.3.2 Ermittlung des Gesamtangebotspreises

Die Ermittlung des Gesamtangebotspreises erfolgt auf Grundlage der vom Bieter ausgefüllten Anlage C „Preisblatt und Produktliste – Los 2“ zur Leistungsbeschreibung.

Für die Angebotswertung werden die angebotenen Netto-Einzelpreise unter Berücksichtigung der im Preisblatt festgelegten Wertungsmengen herangezogen.

Soweit ein Preisnachlass auf Herstellerlistenpreise vorgesehen ist, wird dieser bei der Ermittlung der jeweiligen Netto-Einzelpreise berücksichtigt.

Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe der für die Angebotswertung maßgeblichen Positionspreise.

Die Wertungsmengen dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote. Sie begründen keine Mindestabnahmeverpflichtung des Auftraggebers.

2.3.3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag für Los 2 erfolgt auf das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis.

Eine zusätzliche Bepunktung technischer oder umweltbezogener Eigenschaften erfolgt nicht.